

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	Nobo Whiteboard Marker Ink (glass)
Produktcode	1905322, 1905323, 1905324
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Vorbereitung zur Verwendung in Schreibgeräten.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Unternehmenskennzeichen	Acco UK Ltd. Oxford House, Oxford Road, Aylesbury, Bucks, HP21 8SZ.
Telefon	+44 (0) 844 209 8360
Fax	+44 (0) 845 603 1731
E-Mail	informationeurope@acco.com
Webseite	www.acco.co.uk
Geschäftszeiten	09:00 - 17:00

1.4 Notrufnummer

Firmierung	+44 (0) 844 209 8360 (09:00 - 17:00)
BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25 D-44149 Dortmund	+ 49 (0) 231 9071 2971

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 2 :Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung. Aquatic Chronic 3 :Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-------------------------------------	---

2.2 Kennzeichnungselemente

	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	Nobo Whiteboard Marker Ink (glass)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

SICHERHEITSDATENBLATT

Signalwörter	Gefahr
Gefahrenhinweise	<p>H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.</p> <p>H319: Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH208: Enthält: 3,6-Bis(ethylamino)-9-[2-(methoxycarbonyl)phenyl]-2,7-dimethylxanthyliumchlorid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P370+P378: Bei Brand: Wasserschlauch, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂ zum Löschen verwenden.</p> <p>P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.</p>
2.3 Sonstige Gefahren	Nicht bekannt.
2.4 Zusätzliche Informationen	Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Ethanol	64-17-5	200-578-6 01-2119457610-43-XXXX	<75	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319	GHS02 GHS07
2-Propanol	67-63-0	200-661-7 01-2119457558-25-XXXX	<15	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07
3,6-Bis(ethylamino)-9-[2-(methoxycarbonyl)phenyl]-2,7-dimethylxanthyliumchlorid.	3068-39-1	221-326-1 01-2120107344-68-XXXX	<0.38	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1B H317 Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 2 H330 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	GHS06 GHS05 GHS07 GHS09

SICHERHEITSDATENBLATT

2-[2-[4-(Diethylamino)phenyl]vinyl]-1,3,3-trimethyl-3H-Indoliumchlorid	6359-45-1	228-799-3	<0.38	Acute Tox. 3 H301 Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 1 H410	GHS06 GHS07 GHS09
--	-----------	-----------	-------	--	-------------------------

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund Mit Wasser auswaschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO2 zum Löschen verwenden.
Ungünstige Löschmittel	Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funktionsfähig sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.



SICHERHEITSDATENBLATT

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Behälter dicht verschlossen halten. Anvend værktøj, som ikke frembringer gnister. Træf foranstaltninger mod statisk elektricitet.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Alkalisches Metall, Erdalkalisches Metall, Starke Oxidationsmittel, Salpetersäure, Schwefelsäure, Peroxide.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Vorbereitung zur Verwendung in Schreibgeräten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu bewachenden

Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen:
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)
2-Propanol	67-63-0	200	500			DFG, Y, 2(II)

Quelle Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019, Deutschland

Remark Notes

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

SICHERHEITSDATENBLATT

- 4(II) überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte
2(II) überschreitungsfaktor 2, Kategorie II für Kurzzeitwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374]. Wird empfohlen: Butylkautschuk (0.5 mm), Fluorkohlenstoff-Kautschuk (0.4 mm) Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn der angegebene Grenzwert überschritten werden kann, geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Wird empfohlen: Für kurzzeitige Verwendung kann Atemfiltergerät mit Filter Typ A ausreichend sein.



Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig. Farbe : Verschiedene Farben.
Geruch	Alkoholähnlich.
Geruchsschwelle	Nicht eingerichtet.
pH-Wert	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-114.5 °C
Siedebeginn und Siedebereich	78.3 °C
Flammpunkt	12 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 15 Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 3.5
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Dichte (g/ml)	Nicht verfügbar.
relative Dichte	Nicht verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Mischbar Weitere Lösungsmittel : Mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	425 °C
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2 Sonstige Angaben	Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reibung, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalisches Metall, Erdalkalisches Metall, Starke Oxidationsmittel, Salpetersäure, Schwefelsäure, Peroxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Verschlucken	Geringe orale Toxizität.
Akute Toxizität - Hautkontakt	Geringe akute Toxizität.
Akute Toxizität - Inhalativ	Geringe akute Toxizität.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung. Keine Daten.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht hautsensibilisierend.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Karzinogenität	Kein Nachweis von krebserzeugenden Auswirkungen.
Reproduktionstoxizität	Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.
Laktation	Keine erwartet.



SICHERHEITSDATENBLATT

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine erwartet.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
11.2 Sonstige Angaben	
	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Keine Daten.

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen über diese Formulierung.

12.4 Mobilität im Boden

Mit Wasser mischbar. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN Nr. 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (Enthält: Ethanol, 2-Propanol)



SICHERHEITSDATENBLATT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

ADR/RID Kl.	3
ADR-Klassifizierungscode	F1
Besondere Bestimmungen	274 601 640D
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E2
Notfall Handlungscode	•3YE
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC02 R001
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	MP19
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T7
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1 TP8 TP28
Tankcode für Tanks	LGBF
Fahrzeug für Tanktransport	FL
ADR-Transportkategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb	S2 S20
ADR HIN	33

IMDG

IMDG Kl.	3
Besondere Bestimmungen	274 601 640D
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E2
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC02 R001
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T7
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1 TP8 TP28
Tanks	
IMDG EMS	F-E, S-E
Stauung und Handhabung	Kategorie B

ICAO/IATA Kl.

IATA Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (Enthält: Ethanol, 2-Propanol)
Freigestellte Mengen	E2
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsanweisungen	Y341
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Max. Nettomenge	1L
Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen	353

SICHERHEITSDATENBLATT

Passagier- und Frachtflugzeug Max.	5L
Nettomenge	
Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen	364
Frachtflugzeug Max. Nettomenge	60L
Besondere Bestimmungen	A3
Code des Emergency Response	3H
Guidebook (ERG) (Handbuch für den Notfalleinsatz in den USA)	
Etikette	
Etikette	3



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe Nicht aufgeführt

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse Ethanol (64-17-5), 2-Propanol (67-63-0), 3,6-Bis(ethylamino)-9-[2-(methoxycarbonyl)phenyl]-2,7-dimethylxanthyliumchlorid (3068-39-1), 2-[2-[4-(Diethylamino)phenyl]vinyl]-1,3,3-trimethyl-3H-Indoliumchlorid (6359-45-1)

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Nicht aufgeführt

SICHERHEITSDATENBLATT

Europäischen Parlaments und des Rates
über Stoffe, die zum Abbau der
Ozonschicht führen
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Nicht aufgeführt
Europäischen Parlaments und des Rates
über die Aus- und Einfuhr gefährlicher
Chemikalien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse Nobo Whiteboard Marker Ink (glass): WGK 1 (geringe Gefahr für Gewässer)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

GHS05: GHS: Ätzwirkung

GHS06: GHS: Totenkopf mit gekreuzten Knochen

GHS09: GHS: Umwelt

Einstufung in Gefahrenklassen

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Acute Tox. 3 : akute Toxizität, Kategorie 3

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Sens. 1B : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Acute Tox. 2 : akute Toxizität, Kategorie 2

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Aquatic Acute 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, akut, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301: Giftig bei Verschlucken

H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

	<p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H319: Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H330: Lebensgefahr bei Einatmen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> <p>H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P233: Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P241: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.</p> <p>P242: Anvend værktøj, som ikke frembringer gnister.</p> <p>P243: Træf foranstaltninger mod statisk elektricitet.</p> <p>P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.</p> <p>P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂ zum Löschen verwenden.</p> <p>P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.</p> <p>P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.</p>
Akronyme	<p>ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße</p> <p>CAS : Chemical Abstracts Service</p> <p>CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen</p> <p>EG : Europäische Gemeinschaft</p> <p>EINECS : EU-Altstoffverzeichnis</p> <p>IATA : Internationaler Luftverkehrsverband</p> <p>IBC : Großpackmittel</p> <p>ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation</p> <p>IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen</p>



SICHERHEITSDATENBLATT

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN : Vereinte Nationen

vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und
Datenquellen für die Erstellung des SDS
Hinweise auf Haftungsausschluss

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Acco UK Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Acco UK Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein achgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.